



! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname WEICON WR2 Härter
Code-Nr. 103502

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

2-Komponenten Epoxydharze - Härter-Komponente

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant WEICON GmbH & Co. KG
Königsberger Str. 255, DE-48157 Münster
Telefon : +49(0)251 / 9322 - 0, Telefax : +49(0)251 / 9322 - 244
E-Mail : msds@weicon.de
Internet : www.weicon.de

Auskunftgebender Bereich Produktsicherheit / Product-Safety-Department
Telefon +49(0)251 / 9322 - 0
Telefax +49(0)251 / 9322 - 244
E-Mail (sachkundige Person):
msds@weicon.de

1.4. Notrufnummer

Hersteller WEICON GmbH & Co. KG
Königsberger Str. 255, DE-48157 Münster

1.4. Notrufnummer

GIFTNOTRUF/TRANSPORTNOTRUF - Deutschland,
Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h): Tel: ++49 69 222
25285 (Deutsch, Englisch)
Numéro d'appel d'urgence en cas d'intoxication/d'accident -
Suisse, Luxembourg (24h): Tel: ++33 1 7211 0003 (Français)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|------------------|----------------------|
|---|------------------|----------------------|

| | | |
|-------------------|------|--|
| Skin Corr. 1A | H314 | |
| Eye Dam. 1 | | |
| Skin Sens. 1 | H317 | |
| Aquatic Chronic 3 | H412 | |

Gefahrenhinweise

| | |
|------|---|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301 + P330 + BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P331

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P303 + P361 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P353

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333 + P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

TRIETHYLENETETRAMINE, PROPOXYLATED

2.3. Sonstige Gefahren

Bei der Bearbeitung / Schleifen des ausgehärteten Materials können quarzhaltige (alveolengängige) Stäube entstehen.

! Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Modifiziertes Polyamin



Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [Gew-%] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] |
|------------|-----------|---|---------|--|
| 90-72-2 | 202-013-9 | 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | 1 - 3 | Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1B, H317 / Aquatic Chronic 3, H412 |
| 112-24-3 | 203-950-6 | Trientin | 7 - 13 | Acute Tox. 4, H302; H312 / Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 3, H412 |
| 26950-63-0 | 500-055-5 | TRIETHYLENETETRAMINE, PROPOXYLATED | 13 - 30 | Acute Tox. 4, H312 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 3, H412 |

REACH

| CAS-Nr. | Bezeichnung | REACH Registriernr. |
|------------|---|-----------------------------|
| 90-72-2 | 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | 01-2119560597-27 |
| 112-24-3 | Trientin | not subject to registration |
| 26950-63-0 | TRIETHYLENETETRAMINE, PROPOXYLATED | not subject to registration |

! ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Berührung mit der Haut mind. 10 min. mit Wasser abspülen.

! Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund gründlich mit Wasser spülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

! Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Erbrechen
Verätzungen
Übelkeit

! Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Gefahr schwerer Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Metalloxide

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

! ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

! Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.
 Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
 Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Vor Frost schützen.
 Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
 Die Lagertemperatur sollte zwischen 2 und 40 °C liegen.

Lagerklasse 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Arbeitnehmer

| CAS-Nr. | Arbeitsstoff | Wert | Art | Bemerkung |
|----------|---|--------------------|---|-----------|
| 112-24-3 | Trientin | 5380 mg/m3 | DNEL akut inhalativ (systemisch) | |
| | | 20 mg/kg | DNEL Kurzzeit oral (akut) | |
| | | 0,028 mg/kg bw/day | DNEL Langzeit dermal (lokal) | |
| | | 8 mg/kg bw/day | DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch) | |
| | | 0,41 mg/kg bw/day | DNEL Langzeit oral (wiederholt) | |
| | | 1 mg/kg | DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal) | |
| | | 0,57 mg/kg bw/day | DNEL Langzeit dermal (systemisch) | |
| | | 1 mg/m3 | DNEL Langzeit inhalativ (systemisch) | |
| 90-72-2 | 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | 0,31 mg/m3 | DNEL Langzeit inhalativ (systemisch) | |



WEICON WR2 Härter

PNEC

| CAS-Nr. | Arbeitsstoff | Wert | Art | Bemerkung |
|----------|---|-------------|---------------------------|-----------|
| 112-24-3 | Trientin | 0,19 mg/l | PNEC Gewässer, Süßwasser | |
| | | 19,2 mg/kg | PNEC Sediment, Meerwasser | |
| | | 0,038 mg/l | PNEC Gewässer, Meerwasser | |
| | | 95,9 mg/kg | PNEC Sediment, Süßwasser | |
| | | 4,25 mg/l | PNEC Kläranlage (STP) | |
| 90-72-2 | 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | 0,2 mg/l | PNEC Kläranlage (STP) | |
| | | 0,0084 mg/l | PNEC Gewässer, Meerwasser | |
| | | 0,084 mg/l | PNEC Gewässer, Süßwasser | |

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

! Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX

! Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitril, 0,4mm, 60 min, 480min. Z.B. "Camatril Profi" der Firma KCL. Email: Vertrieb@kcl.de
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Butylkautschuk; 0,7mm; 480min, z. B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

! ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

pastös

Farbe

grün

Geruch

schwach wahrnehmbar

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|----------------|-------|------------|-----|---------|---------------|
| pH-Wert | 11-12 | 20 °C | | | 1:1 in Wasser |



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 13.07.2018

überarbeitet 10.07.2018 (D) Version 8.5

WEICON WR2 Härter

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|--|--------------------|------------|-----|-----------|---|
| Siedepunkt | > 200 °C | | | | |
| Schmelzpunkt | nicht bestimmt | | | | |
| Flammpunkt | > 100 °C | | | DIN 51758 | Pensky-Martens Closed Cup |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (fest) | nicht anwendbar | | | | |
| Entzündbarkeit (gasförmig) | nicht anwendbar | | | | |
| Zündtemperatur | > 200 °C | | | | |
| Selbstentzündungstemperatur | | | | | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | | | |
| Relative Dichte | ca. 1,6 g/ml | 23 °C | | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | | |
| Löslichkeit in Wasser | | 20 °C | | | löslich |
| Löslichkeit / Andere | nicht bestimmt | | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) | nicht bestimmt | | | | |
| Zersetzungstemperatur | > 200 °C | | | | |
| Viskosität kinematisch | nicht bestimmt | 40 °C | | | |
| Viskosität dynamisch | nicht bestimmt | | | | |

Oxidierende Eigenschaften.
Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften
Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben
Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen), konzentriert

Säure, konzentriert

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

giftige Gase/Dämpfe

Metalloxide

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

! ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

| | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|----------------------------------|------------------|-----------------|---|-----------|
| LD50 Akut Oral | > 5000 mg/kg | | | ATE |
| LD50 Akut Dermal | > 3000 mg/kg | | | ATE |
| LC50 Akut Inhalativ | > 50 mg/l () | | | ATE |
| Reizwirkung Haut | ätzend | Kaninchen | OECD 404 Acute Dermal Irritation / Corrosion | |
| Reizwirkung Auge | ätzend | Kaninchenauge | OECD 405 Acute Eye Irritation/ Corrosion | |
| Sensibilisierung Haut | sensibilisierend | Meerschweinchen | OECD 406 Skin Sensitization | |



Subakute Toxizität - Karzinogenität

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|--------------------------------|--|---------|--|---|
| Chronische Toxizität | NOAEL 50 mg/kg (90 d) | | OECD 408 Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents | - |
| | Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents CAS: 112-24-3 | | | |
| Mutagenität | | | OECD 482 Genetic Toxicology: DNA Damage and Repair, Unscheduled DNA Synthesis in Mammalian Cells in vitro | Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden. |
| | CAS: 112-24-3 | | | |
| Reproduktions-Toxizität | NOEL | | OECD 422 Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction/ Developmental Toxicity Screening Test | Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. |
| | Experimenteller Wert CAS: 90-72-2 | | | |
| Karzinogenität | | | OECD 451 Carcinogenicity Studies | Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor. |
| | Carcinogenicity Studies / 3d/week CAS: 90-72-2 | | | |

Erfahrungen aus der Praxis

Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Verursacht Verätzungen.
Gefahr ernster Augenschäden.

! Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|------------------|------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------|
| Fisch | LC50 330 mg/l (96 h) | Fisch/Fish | EPA OPPTS EPA OTS 797. 1400 | CAS: 112-24-3 |
| Daphnie | EC50 31,1 mg/l (48 h) | Daphnia magna | EU EC C.2 Acute Toxicity for Daphnia | CAS: 112-24-3 |
| Alge | ErC50 20 mg/l (72 h) | Grünalge | OECD 201 | CAS: 112-24-3 |
| Bakterien | EC50 800 mg/l (30 min) | Leuciscus idus | | CAS: 112-24-3 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | Eliminationsgrad | Analysenmethode | Methode | Bewertung |
|---------------------------------|------------------------------|-----------------|------------|----------------|
| Biologische Abbaubarkeit | 0 % (162 d) CAS: 112-24-3 | | OECD 301 D | nicht abbaubar |
| Leichte Abbaubarkeit | 4 % (28 d) CAS: 90-72-2 | | OECD 301 D | nicht abbaubar |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Leichtes Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

! Allgemeine Hinweise

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

! ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

07 02 04*

Abfallname

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Empfehlung für die Verpackung

Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen Vorschriften abgelagert werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



! Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMDG | IATA-DGR |
|---|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer | 2735 | 2735 | 2735 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (TRIETHYLENETETRAMIN E, PROPOXYLATED) | AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (TRIETHYLENETETRAMINE, PROPOXYLATED) | Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (TRIETHYLENETETRAMINE, PROPOXYLATED) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 8 | 8 | 8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | II | II | II |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein | Nein | Nein |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 8
Tunnelbeschränkungscode E
Sondervorschriften 274
Klassifizierungscode C7

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

Wassergefährdungsklasse

3 AwSV Anlage 1 Abs. 5 - Einstufung vorsorglich WGK 3 auf Grund fehlender Veröffentlichungen beim Umwelt Bundesamt. WGK 3 chemisch allerdings sehr unwahrscheinlich.
stark wassergefährdend



15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

! ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise

Bei der Bearbeitung (Schleifen) können gesundheitsschädliche alveolengängige quarzhaltige Stäube entstehen.

! Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 8.4

| | |
|-------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H302; | -?- |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |